

## Kommt da noch was?

### Minister schickt mit seinem 11-Punkte Plan zur Entlastung einen Gruß aus der Küche

von Stefan Störmer

Man kennt es aus dem Restaurant. Der hungrige Gast hat eine ordentliche Bestellung aufgegeben und zu Beginn kommt der Kellner mit einer winzigen Portion Irrendwas, das als „Gruß aus der Küche“ serviert wird. Im Wesentlichen hat dieser Mini-Happen zwei Funktionen: Er soll signalisieren, dass der Koch die Küche schon betreten hat und dass er sich bemüht, die Zeit bis zum Hauptgang kreativ zu füllen.

Minister Tonne dürfte ähnlich gedacht haben, als er zu Beginn des zweiten Schulhalbjahrs 11 Punkte zur Entlastung der Lehrkräfte vorgestellt hat. Sein Amuse-Gueule enthält im Wesentlichen kleine Beiträge zum Abbau von mehr oder weniger belastenden Arbeitsprozessen in der Schule.

Dabei greift der Minister durchaus Forderungen der GEW auf, wenn er beispielsweise die Vergleichsarbeiten VERA 3 und VERA 8 aussetzen oder die Schulinspektion im Wesentlichen auf freiwilliger Basis stattfinden lassen möchte.

Wenn die generelle Dokumentation für jeden Schüler und jede Schülerin einem anlassbezogenen Verfahren weicht, dürfte auch zunächst die Erleichterung bei den Kollegen und Kolleginnen groß sein. Allerdings ändert dies nichts daran, dass ein pädagogischer Austausch grundsätzlich notwendig ist. Und dieser ist immer zeitintensiv -egal, ob er im standardisierten Schriftverfahren oder mündlich erfolgt.

In der Vergangenheit haben sich an vielen Schulen immer wieder Lehrkräfte in pädagogischen Konferenzen oder Klassenkonferenzen wiedergefunden, obwohl sie die Schüler\*innen, um die es ging, gar nicht unterrichteten. Das Schulrecht sah diese Praxis vor. Wenn diese Praxis nun beendet wird, ist dies ebenfalls zu begrüßen.

Keine echte Entlastung dürfte allerdings die geplante Reduzierung der Anzahl der Fachkonferenzen auf eine Konferenz pro Schuljahr (statt Schulhalbjahr) in der Realität bringen. Der Gesprächsbedarf im Fachkollegium ist grundsätzlich vorhanden und frisst - egal ob in einer Konferenz oder in in der Pause- große zeitliche Ressourcen.

Grundschulkolleg\*innen stellt der Minister eine „Verschlankung der Dokumentation“ beim Übergang in die weiterführenden Schule in Aussicht. Hier greift die Politik wiederum eine Forderung der GEW auf, ohne allerdings den Sinn des Übergangsprotokolls grundsätzlich in Frage zu stellen.

Auf den ersten Blick begrüßenswert scheint auch, dass Lehrkräfte am Gymnasium bei ihren Aufgaben entlastet werden sollen. Aber: Wenn z. B. Kolleg\*innen Korrekturtag gewährt werden, darf dies nicht auf dem Rücken der Kollegen und Kolleginnen, die nicht im Abitur stecken und nun

Vertretungsunterricht geben dürfen, erfolgen. Die genaue Umsetzung bleibt also abzuwarten.

Einige Punkte des Maßnahmenkatalogs dürften auch eher Kopfschütteln auslösen: Die geplanten Erleichterungen bei der Archivierungspflicht von Klassenarbeiten entlasten wohl die Schulverwaltung, nicht aber Kollegen und Kolleginnen in erheblichem Maße.

Wenn nun auch die verpflichtende jährliche interne Evaluation nur noch alle zwei Jahre erfolgt, dürfte dies in den meisten Schulen auch nur Achselzucken auslösen. Vermutlich wäre es an diese Stelle auch klüger gewesen, vor dem Hintergrund knapper personeller und zeitlicher Ressourcen gleich die Sinnfrage zu stellen.

Bei zwei der angekündigten Punkte wird erst die Praxis zeigen, inwiefern hier wirklich Entlastungseffekte spürbar werden. Es handelt sich um den Plan, auf dem NIBIS Server Best-Practice-Beispiele und Musterkonzepte zu veröffentlichen, sowie die Ausgestaltung der „Erleichterungen bei der Vertragsgestaltung der Ganztagschulen mit externen Partnern“.

Den vorgestellten Maßnahmen ist eines gemeinsam: Sie kosten entweder nichts oder sie sparen wie bei der Fokusevaluation sogar noch etwas finanzielle Ressourcen ein. Um aber tatsächlich an der durch die GEW-Arbeitszeitstudien der letzten Jahre nachgewiesenen Überlastung von Kollegen und Kolleginnen etwas entgegenzusetzen, reicht dieses Bündel nicht einmal im Ansatz. Doch daran führt kein Weg vorbei: Gerade eine deutliche Attraktivitätssteigerung des Lehrer\*innenberufs ist nötig, um die weißen Flecken bei den Stellenbesetzungen in weiten Teilen unseres Bezirks langfristig zu bekämpfen. Nach wie vor fehlen Bewerber\*innen.

Ohne den eigentlichen Hauptgang, der eine deutliche Personalaufstockung und deutliche Verbesserungen bei den arbeitszeitlichen Regelungen für Lehrkräfte bieten müsste, bleibt der 11-Punkte Plan lediglich ein Gruß aus der Küche und lässt einen hungrigen Gast zurück.



Stefan Störmer  
ist Bezirksvorsitzender der  
GEW in Weser-Ems

# „Tarifverhandlungen ohne das Recht zum Streik wären nicht mehr als Kollektives Betteln“

Bundesarbeitsgericht am 10.06.1980

von Rita Vogt



Es ist wieder soweit, die **Tarifrunde öffentlicher Dienst der Länder 2019** hat begonnen und wie erwartet ist die Auftaktverhandlung am 21.01.2019 in Berlin ohne Ergebnis geblieben. Trotz weiterhin guter Steuereinnahmen hat die Tarifgemeinschaft deutscher Länder kein Angebot vorgelegt.

Die **Tarifgemeinschaft der Länder** hat lediglich die Forderungen der Gewerkschaften zur Kenntnis genommen und bekundet, zu allen Themen verhandlungsbereit zu sein.

Unser niedersächsischer Finanzminister (Reinhold Hilbers, CDU) will eher Schulden abbauen als den Beschäftigten eine Entgelt-erhöhung zuzugestehen.

Die Gewerkschaften fordern, dass die Länderbeschäftigten unbedingt den Anschluss an die Entgeltentwicklung bei Kommunen und beim Bund bekommen sollen. Der TV-L hinkt bereits mit 5 bis 6% hinter deren Einkommen hinterher.

Welche Forderungen sind für **uns** wichtig?

- Eine allgemeine Entgelterhöhung um **6 Prozent**, mindestens aber 200 Euro in **allen** Entgeltgruppen und –stufen
- Die **Übernahme** der Entgelt- und Eingruppierungsstrukturen des Bereiches Sozial- und Erziehungsdienst aus dem TVöD in den TV-L
- Die **Abschaffung** der „kleinen“ EG 9
- Die **Erhöhung** der Ausbildungsentgelte und der Entgelte der Praktikant\*innen um 100 Euro monatlich.
- Die zeit- und wirkungsgleiche **Übertragung** auf die Beamt\*innen sowie Versorgungsempfänger\*innen

**Neben diesen zentralen Forderungen erwartet die GEW**

- eine bessere Anerkennung von Berufserfahrungen unabhängig von der Schulform,
- eine Anerkennung von bei anderen Arbeitgebern erworbenen Berufserfahrungen,
- die Gleichstellung der Eingruppierung von DDR-Lehrkräften im Westen,
- die Aufwertung von 1-Fach-Lehrkräften und Fachlehrer\*innen.

Auch in der 2. Verhandlungsrunde für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst der Länder haben sich die in der TdL zusammengeschlossenen Arbeitgeber **erneut geweigert**, ein verhandlungsfähiges Angebot vorzulegen.

In den zweitägigen Verhandlungen ging es vor allem um Fragen der tariflichen Eingruppierung.

Die Gewerkschaften fordern eine Erhöhung der Tabellenentgelte um sechs Prozent, mindestens aber 200 Euro. Dies wurde von der TdL als unbezahlbar bezeichnet.

„Die Arbeitgeber mauern am Verhandlungstisch weiter in entscheidenden Punkten. Jetzt brauchen wir ein deutliches Signal der Beschäftigten, um diese Mauer zu durchbrechen“, sagte **GEW**-Verhandlungsführer Daniel Merbitz nach den Verhandlungen in Potsdam.

Damit es in der nächsten Verhandlungsrunde zu einer Einigung kommen kann, ist es wichtig, dass die in Schulen Beschäftigten den Druck erhöhen: **WARNSTREIKS** sind unumgänglich!

Erfolge in der Durchsetzung können wir nur erreichen, wenn wir alle an einem Strang ziehen!

**Ein Streik ist unser verbrieftes Grundrecht (GG § 9 Abs.3)!**

Der **GEW** Bezirksverband Weser-Ems ([www.gewweserems.de](http://www.gewweserems.de)) und der **GEW** Landesverband Niedersachsen ([www.gew-nds.de/Tarifrunde2019](http://www.gew-nds.de/Tarifrunde2019)) werden in den nächsten Wochen tagesaktuell auf den Homepages über den Stand der Verhandlungen berichten. Ebenso werden dort Informationen zu eventuellen Streikaufrufen wie auch Erklärungen zu Streikfragen zu finden sein.

Da es kein Schlichtungsabkommen für die Ländertarifverhandlungen mehr gibt, wird es entweder am Ende der 3. Verhandlungsrunde (28.02. - 02.03.2019) einen Abschluss geben, oder die Gewerkschaften werden in einer Urabstimmung zum Streik aufrufen.



Rita Vogt ist Leiterin des Referats Tarifpolitik im Bezirk Weser-Ems

**/\*\*\*\* Änderungen zum 01.01.2019**

Seit dem 1. Januar 2019 gibt es Änderungen sowohl in der Niedersächsischen Laufbahnverordnung (NLVO) als auch im Niedersächsischen Beamtengesetz (NBG).

Im § 7 NLVO (Probezeit) entfällt die Neuberechnung der **Probezeit bei unterhältiger Beschäftigung**. Die Probezeit verlängert sich damit nicht mehr, wenn die Kolleginnen und Kollegen während der Probezeit unterhältig arbeiten. Bislang kam es in der Regel zu einer Verlängerung der Probezeit, je nachdem, wie hoch bzw. niedrig die Unterrichtsverpflichtung war. Das ist nun nicht mehr der Fall. Auch bei Urlaub ohne Dienstbezüge aus familiären Gründen oder bei Elternzeit ohne Bezüge kann es nach drei Jahren zur Verbeamtung auf Lebenszeit kommen. Wenn jemand z.B. im ersten Jahr der Probezeit mit voller Stelle arbeitet, anschließend ein Jahr Elternzeit ohne Bezüge nimmt und im dritten Jahr mit wenigen Stunden arbeitet, könnte diese Person ihre Verbeamtung auf Lebenszeit nach drei Jahren erhalten. Entscheidend ist allerdings, dass die Bewährung festgestellt werden kann. Ohne Bewährungsfeststellung gibt es keine Verbeamtung auf Lebenszeit.

Nach § 16 NLVO (Höchstalter für die Einstellung in ein Beamtenverhältnis) erhöht sich die **Höchstaltersgrenze für die Einstellung in das Beamtenverhältnis** auf Probe für die Zeiten der tatsächlichen Betreuung oder Pflege eines Kindes unter 18 Jahren oder der Pflege von pflegebedürftigen Angehörigen um jeweils bis zu drei Jahren, auch wenn es keinen kausalen Zusammenhang mehr zwischen der Betreuungszeit und der späten Bewerbung auf eine Beamtenstelle gibt. Allerdings darf man in dem entsprechenden Zeitraum keine Vollzeitstelle gehabt haben, eine zwei Drittel Stelle wäre möglich. In der Vergangenheit wurden Zeiten der Kinderbetreuung oftmals nicht anerkannt, da sie nicht in einem kausalen Zusammenhang zu der späten Bewerbung gestanden haben. Wenn jemand also vorher schon in einem anderen Beruf tätig gewesen ist, waren die Chancen auf Anrechnung der Betreuungszeiten kaum gegeben. Wer das 45. Lebensjahr, bei schwerbehinderten Menschen das 48. Lebensjahr, noch nicht vollendet hat, kann in das Beamtenverhältnis auf Probe eingestellt werden. Allerdings darf das 49. Lebensjahr nicht überschritten werden, dann ist auch bei Anrechnung von Kindererziehungszeiten eine Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Probe nicht mehr möglich.

Im NBG gibt es jetzt neu den § 62a (**Familienpflegezeit**). Dieser ermöglicht Beamt\*innen für maximal 24 Monate in einer Pflegephase die Arbeitszeit auf mindestens ein Viertel der regelmäßigen Arbeitszeit zu reduzieren. An die Pflegephase schließt sich eine ebenso lange Nachpflegephase an, in der die Arbeitszeit so hoch ist, wie vor der Pflegephase. Die Bezahlung richtet sich nach der durchschnittlich zu leistenden Arbeitszeit während der gesamten Familienpflegezeit (Pflege- und Nachpflegephase).

**/\*\*\*\* Berechnung der Unterrichtsversorgung**

Minister Tonne hat angekündigt, den Bedarf an Lehrkräften zukünftig präziser zu berechnen, um den akuten Lehrermangel zu mildern. Insbesondere im ersten Halbjahr des Schuljahres 2020/21 sei mit einem enormen Engpass zu rechnen, da dann die Rückkehr zu G 9 abgeschlossen sei und die prognostizierten Zahlen für fertig ausgebildete Lehrkräfte (3500) eine Unterdeckung aufweise: Es fehlen dann immer noch 760.

**/\*\*\*\* Ländertausch**

Die Zahl der Versetzungswünsche von Niedersachsen aus in andere Bundesländer ist von ca. 600 im Jahr 2013/14 auf rund 1000 aktuelle Wünsche angestiegen.

Gründe:

Bis 2016 sind sehr viele Lehrkräfte aus anderen Bundesländern eingestellt worden, diese wollen jetzt wieder zurück in die „Heimat“, die Besoldung in anderen Bundesländern ist deutlich angehoben worden, ebenso die Leistungen der Beihilfe sowie Weihnachts- und Urlaubsgeld. 108 Lehrkräfte fanden im vergangenen Sommer einen Tauschpartner aus einem anderen Bundesland, 36% davon wechselten nach Nordrhein-Westfalen.

**/\*\*\*\* Unterrichtsversorgung der Schule PLUS-Schulen**

Die 20 Schulen, die in das Landesprogramm Schule PLUS aufgenommen worden sind, erhalten zunächst zusätzlich 300 Lehrer\*innenstunden. Diese 15 Stunden reichen allerdings bei zehn der teilnehmenden Schulen noch nicht mal aus, das vorhandene Unterrichtsfehl abzudecken. Die Rote Laterne hält dabei die OBS Süd in Delmenhorst mit einer Versorgung von 85,3 Prozent (- 181 Stunden) zum Stichtag 23.08.2018. Das größte Stundenfehl wies zum Statistiktermin die OBS Wilhelmshaven mit -190 Stunden aus, was einer Versorgung von 85,7 % entsprach.

**/\*\*\*\* Kultusetat steigt im Jahr 2019 um 560 Mio. auf 6,7 Mrd., bis 2022 sieht die mittelfristige Finanzplanung einen Betrag von 7,4 Mrd. Euro vor.**

**/\*\*\*\* Schule 2040**

Ein neues Projekt des Kultusministers... eine Vision... und was steckt dahinter? Auf jeden Fall eine lobenswerte Initiative, Schule neu zu denken. Nach der Auftaktveranstaltung im Herbst in Hannover können jetzt 16 Regionalveranstaltungen dazu genutzt werden, über Schule und Bildung „Udenkbares zu denken“; es geht also um die Schule der Zukunft, in der unkonventionelle Ideen und Visionen zum Ausdruck gebracht werden können und vielleicht auch in die Tat umgesetzt werden.....?????????

**/\*\*\*\* Dritte Ausschreibungsrunde für A 13-Stellen für RS-Lehrkräfte**

In einer dritten Ausschreibungsrunde hat die NLSchB 65 Stellen veröffentlicht, die bisher nicht besetzt werden konnten. Bewerbungen konnten sich bis zum 15.02. Lehrkräfte mit dem Lehramt an Realschulen oder einer Ergänzungsqualifikation gemäß RdErl. des MK vom 28.08.2012 (SVBl. S. 509). Aktuell ist nicht geplant, ein weiteres Stellenkontingent zur Verfügung zu stellen.

**/\*\*\*\* Begrenzt dienstfähige Beamt\*innen sind besser zu besolden**

Das Bundesverfassungsgericht hat entschieden, dass begrenzt dienstfähige Beamt\*innen nicht lediglich so bezahlt werden dürfen wie freiwillige Teilzeitkräfte. Für Niedersachsen muss somit bis zum 01.01.2020 eine grundgesetzkonforme Regelung geschaffen werden, die an der Vollzeitbesoldung auszurichten ist. (BVerfG - 2 BvL 3/15 - 28.11.2018)



## GEW, DGB und Casablanca Oldenburg präsentieren **FeineFilme**

**FeineFilme** – das sind Filme, die engagiert sind, die sich gesellschafts- und sozialkritisch äußern, egal ob als Komödie, als Drama oder als Dokumentation.

**FeineFilme** - das sind Filme, die uns berühren, die uns zum Lachen oder auch zum Weinen bringen, uns aufwühlen und motivieren, die unser Denken in Bewegung bringen.

**FeineFilme** - wollen wir in dieser Filmreihe zeigen und die Möglichkeit bieten, miteinander ins Gespräch zu kommen.

Am 4. März 2019 um 20.00 Uhr

### **Styx**

Von Wolfgang Fischer mit Susanne Wolff und Gedion Wekesa Oduor, D/AT 2018, 94 Min.

Die Notärztin Rike will im Urlaub von Gibraltar zur Insel Ascension im Südatlantik segeln. Alles geht gut, auch einen Sturm übersteht sie unbeschadet. Doch dann sichtet sie ein überladenes, havariertes Fischerboot mit afrikanischen Flüchtlingen. Mehrere Dutzend Menschen drohen zu ertrinken. Rike fordert zunächst per Funk Unterstützung an. Als ihre Hilfsgesuche unbeantwortet bleiben und die Zeit drängt, muss sie handeln... Ein beeindruckendes, hochaktuelles Drama mit einer großartigen Susanne Wolff!

„Es ist eine unbequeme Wahrheit, die sich hier vermittelt. Für die Katastrophe, die sich abspielt, hat nicht nur Rike keinen Plan. Die Realität der Flüchtlingskrise ist ein Albtraum, den Wolfgang Fischer in surreal anmutenden Bildern gefilmt hat. Rike trifft schließlich eine radikale Entscheidung. Nur so scheint Hilfe möglich.“

Süddeutsche Zeitung

### **kurzgefasst** ist eine Publikation des GEW-Bezirksverbands Weser-Ems

Auflage: 36.000 Exemplare

Verantwortlich: Stefan Störmer

Redaktion für diese Ausgabe: Wencke Hlynsdóttir, Stephan Schuder, Birgit Ostendorf, Stefan Störmer, Sabine Nolte, Roland Schöning

GEW Bezirksverband Weser-Ems

Staugraben 4a, 26122 Oldenburg

Telefon: 0441-24013

[www.gewweserems.de](http://www.gewweserems.de)

[info@gewweserems.de](mailto:info@gewweserems.de)



Einladung zur

## **2. landesweiten Tagung des AK Queer**

Ziel ist es, die Sichtbarkeit von queeren Themen in der GEW Niedersachsen und in der Bildungspolitik zu erhöhen.

### **Termin:**

15. bis 17.3.2019 in der GEW-Geschäftsstelle in Oldenburg

### **Zeitraumen:**

Beginn 15.03.19 um 18:00 Uhr

Ende am 17.03.19 um 12:00 Uhr

### **Tagesordnung:**

TOP 1 Begrüßung und Kennenlernen

TOP 2 Aktionspläne für Vielfalt und Toleranz

TOP 3 Wie geht es weiter mit Queer-Projekten in der GEW Niedersachsen?

Brainstorming und Aktionsplanung

Reisekosten werden nicht erstattet. Kosten für Übernachtung und Essen werden von der GEW getragen. Anfallende Kinderbetreuungskosten werden auf Antrag übernommen.

**Anmeldung bitte bis 01.03.19: [monika.brinker@gew-hannover.de](mailto:monika.brinker@gew-hannover.de)**

Einladung zur Informationsveranstaltung

## **Die Pension für Beamtinnen und Beamte**

Dienstag, 05.03.2019, 15.00 Uhr - 18.30 Uhr

Leer, Jugendherberge, Süderkreuzstraße 7

— oder —

Donnerstag, 07.03.2019, 15:00 Uhr – 18:30 Uhr

Lingen, Gasthof Klaas, Frerenerstraße 37

### **Referentin: Heidemarie Schuldt**

Rechtsanwältin in der Rechtsstelle des Landesverbandes der GEW-Niedersachsen

### Schwerpunkte:

- Beamtenverhältnis und Arten der Pensionierung
- Ruhegehaltsfähige Dienstzeiten
- Nebentätigkeiten und Pension
- Versorgungsausgleich bei Ehescheidung und Pension
- Altersteilzeit

Anmeldungen an: [karen.eberhard@gewweserems.de](mailto:karen.eberhard@gewweserems.de)

Anmeldeschluss: 26.02.2019

### **AfD-Portal - Rohrkrepierer**

Der AfD ist jedes Mittel recht in aller Munde zu bleiben. Immer wieder positionieren sie sich als scheinbarer Anwalt und überlegen sich mit populistischen Aktionen, wie sie möglichst viel Empörung hervorrufen können, um im Rampenlicht zu stehen. Das Ziel wird erreicht, wenn immer mehr Menschen sich dazu in der Öffentlichkeit äußern. Bisher haben der Kultusminister, die GEW-Landesspitze und einige Schulen inhaltlich sehr gute Erklärungen zu dem Portal abgegeben. Damit ist der AfD mit ihrem Portal schon genügend Aufmerksamkeit zugekommen. Des Weiteren handelt es sich um

ein Beschwerdeportal der AfD und hat somit nichts mit der Landesschulbehörde zu tun. Sollte wider Erwarten einer entsprechenden anonymen Anschuldigung durch die Landesschulbehörde nachgegangen werden, erhalten GEW-Mitglieder Rechtsschutz. Wir sollten uns nicht von der AfD dazu instrumentalisieren lassen, ihnen eine öffentliche Plattform zu bieten. Vielmehr sollten wir unsere Energie weiterhin darauf verwenden unsere Schülerinnen und Schüler so zu erziehen und bilden, dass sie Äußerungen solcher Parteien inhaltlich etwas entgegensetzen können und diesen kritisch gegenüber stehen.